



An die Abschluss- und Abiturjahrgänge

Klassen 9, 10 (R/D/E), 11 und 12

Verpflichtung zur Abmeldung an Tagen mit angekündigten Leistungsüberprüfungen

Sehr geehrte Erziehungspartner und volljährige Schüler,

aufgrund häufiger Freistellungen an Tagen, an denen Prüfungsleistungen oder Tests angesetzt waren, hat die Lehrerkonferenz verbindliche Abmelderegeln für diese Situationen festgelegt.

Den rechtlichen Rahmen bildet die Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) §5(2) Satz 3, §66, §105). Daher ist für Tage, für die dem Schüler bzw. der Schülerin eine Lernerfolgskontrolle angekündigt wurde (Logbuch, Schülerkalender, ...), bei Abwesenheit IMMER ein Nachweis einer Erkrankung von einem Arzt beizubringen. Eine Freistellung durch die Eltern oder den volljährigen Schüler reicht nicht aus. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ bewertet werden kann, wenn nicht bis spätestens drei Tage nach dem Test ein ärztlicher Nachweis in der Schule vorliegt.

Unser Ziel ist dabei nicht Gängelung, sondern die Schaffung gleicher Prüfungsmodalitäten für alle Schülerinnen und Schüler.

Für alle Tage gilt, dass eine Abmeldung bis 8:30 Uhr im Sekretariat zu erfolgen hat.

Tel.: 03641 3107486 oder sek@kulturanum.jena.de

Da unser Sekretariat nicht durchgängig besetzt ist, bitten wir zusätzlich um die Abmeldung beim Stammgruppenlehrer mittels Mail. Die E-Mail-Adresse der Stammgruppenlehrer ergibt sich aus dem Schema: Nachname.Vorname@kulturanum.jena.de

Nachschreibezeit:

Es besteht auf Beschluss der Schulkonferenz vom 22.06.2022 die Möglichkeit, die Schüler freitags zu einer Nachschreibezeit zu bestellen, diese findet von 13:30 - 14:30 Uhr unter Aufsicht eines Lehrers statt. Die Eltern werden zuvor informiert.

Hiermit bestätige ich, die Informationen gelesen und verstanden zu haben.

Schüler-Name: _____

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Eltern (bei minderjährigen Schülern)